



Obmann: Pfarrer Dr. Stefan Schumann

1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 81/43

Telefon: 069918877711

Email: veppoe@evang.at

Wien im Juli 2012

Einladung zur Hauptversammlung

Montag, 27. August 2012, 14 Uhr
(ab 13.30 Uhr Einladung zu einer Kaffeejause)

[Rathaus Mittersill](#)¹, Stadtplatz 1

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen; Geburten in Vikars- und Pfarrhäusern.
- 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung vom 29.8.2011 in Bad Kleinkirchheim (liegt bei)
- 5) Bericht Obmann mit Aussprache
- 6) Weitere Berichte mit Aussprachen, Beschlussfassungen
 - a) Berichte aus verschiedenen Arbeitsbereichen
 - b) Sektion
 - c) Schatzmeisterin, Bericht Jahresabschluss 2011
Bericht RechnungsprüferIn Antrag auf Entlastung des Vorstandes
Beschlussfassung- Neuwahl der RechnungsprüferIn
 - d) Bericht Fahrzeughilfsfond
Bericht RechnungsprüferIn Antrag auf Entlastung des Vorstandes
Beschlussfassung- Neuwahl der RechnungsprüferIn
 - e) Entwicklungshilfe, Evangelischen Partnerhilfe
Beschlussfassung Subventionsvergabe
- 7) Statutenänderung
- 8) Festsetzung Mitgliedsbeitrag
- 9) Anträge an die Hauptversammlung²
- 10) Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung
- 11) Allfälliges

¹ Wer das Dokument in elektronischer Form erhält, kann die Seite direkt aufrufen (strg + Maus) für alle anderen hier der Link:

<http://www.mittersill.at/system/web/sonderseite.aspx?menuonr=220005192&detailonr=220005192>

Der Sitzungssaal liegt in Fußweite zu den diversen Hotels.

² Gemäß unseren Statuten müssen Anträge an die Hauptversammlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung schriftlich beim Obmann eingegangen sein.

Liebe Mitglieder im VEPPÖ, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als erstes darf dieser Sommerbrief eine nachdrückliche Bitte ausdrücken:

Mittersill ist eine Reise wert und doch für viele nicht ganz einfach und rasch zu erreichen. Das wissen wir. Dazu kommt, dass sicherlich nicht viele extra zu der Hauptversammlung anreisen werden, ohne auch an der Gesamtösterreichischen PfarrerInnentagung teilzunehmen. Daher bitte ich euch in Verantwortung für eure Interessensvertretung, dass ihr euch die Mühe macht, noch vor **14 Uhr nach Mittersill** zu kommen, um so an der Hauptversammlung teilnehmen zu können. Es ist immer schade, nach der Versammlung viele Mitglieder des VEPPÖ's zu sehen, die es nicht rechtzeitig geschafft haben. Als kleines ‚Trostpflaster‘ gibt es wie in den letzten Jahren ab 13.30 Uhr Kaffee und Kuchen zum Ankommen.

Nun kurz zu einigen wichtigen inhaltlichen Punkten:

Der **Kollektivvertrag 2012 wurde angenommen** (mit 231 Stimmen bei 3 Gegenstimmen). Vielen Dank an euch, dass wir heuer eine bei weitem höhere TeilnehmerInnen-Zahl bei der Abstimmung erreichen konnten.

In einer gemischten Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des OKR/Kirchenamtes und des VEPPÖ haben wir uns der **Frage der Vergleiche unseres Gehaltsschemas mit dem L1 Schema** der LehrerInnen einerseits und andererseits mit der **Entwicklung in Blick auf die Inflation** beschäftigt. Für beide Betrachtungsweisen war der Ausgangspunkt der Einkauf in die ASVG, d.h. für das Gehaltsschema das Jahr 1997.

Auch für uns überraschend mussten wir feststellen, dass über die Verhandlungen der Jahre im Mittelwert unseres Gehaltsschemas kein (!) Verlust hinzunehmen gewesen ist. Natürlich ist die Betrachtungsweise durch die Verhandlungspolitik, die Gehälter jüngerer DienstnehmerInnen höher anzuheben, als die älterer- unterschiedlich zu bewerten. So konnte die Gehaltsstufe 1 über diesen Zeitraum ein Plus von über 30 % gegenüber dem Inflationsverlust wettmachen, dagegen büßte die 18. Gehaltsstufe 10 % ein.

Auch der Vergleich mit dem L1 Schema brachte Überraschung, da (natürlich unter Einberechnung eines Durchschnitt-Dienstwohnungswertes) die Lebensverdienstsumme (aktiv) keinesfalls geringer als bei PfarrerInnen zu bewerten ist. Ist bei uns zu Beginn ein klarer Vorteil wahrnehmbar, ist der Verdienst nach dem L1 Schema in den letzten Gehaltsstufen naturgemäß höher.

Zur **langfristigen Absicherung der Pensionen („alt“³)** wurde die Einrichtung eines Pensionszuschuss- und Unterstützungsfond verhandelt. Eine Richtlinie für diesen wird genau festlegen, wie zur Absicherung der langfristigen Verbindlichkeiten aus der Pensionszusage diesem Gelder zuzuführen und zu sichern sind. Diese Verordnung soll parallel mit entsprechenden Änderungen im Kollektivvertrag Anfang 2013 in Kraft treten. Hierbei ist dem scheidenden wirtschaftlichen OKR Mag. Klaus Köglberger ausgesprochen Dank zu sagen!

Parallel dazu wurde eine **neue Pensionsberechnung** für die Pensionen „Alt“ in Ablösung von der alten Berechnung an der 18. Gehaltsstufe verhandelt.

Die jetzige Berechnungsweise hatte den Nachteil, dass in den Verhandlungen der letzten Jahre oftmals die 18. Gehaltsstufe nur schwer zu erhöhen gewesen ist, weil daran eben auch die Abfertigungs- und Pensionsberechnungen gehangen sind. So gab es einige Jahre keine Erhöhung der 18. Gehaltsstufe und eben auch keine der Pensionen trotz ASVG Pensionserhöhungen. Es war ein Wunsch beider Seiten hier über eine Entkoppelung eine

³ Zur Erinnerung: Die Pensionen „neu“ sind nicht mehr von der Kirche garantiert, sondern setzen sich aus ASVG und PI Pension zusammen. Damit sind diese nicht mehr von der wirtschaftlichen Entwicklung der Kirche abhängig und andererseits muss die Kirche damit nicht mehr Rücklagen für diese Pensionen bilden, sondern leistet dementsprechende Zahlungen mtl. in die Zusatzpension.

Entspannung für die Gehaltsverhandlungen zu schaffen und andererseits eine faire Erhöhung der Pensionen zu erreichen.

Dazu wird die Pension 2012 mit 80 % der Gehaltsstufe 18 letztmalig fixiert. In den künftigen Jahren wird die ASVG Pensionserhöhung jeweils mit dem Deckungsgrad der Pensionen (derzeit ca. 87 % weitergegeben). Der Deckungsgrad der Pensionen ergibt sich aus ASVG Pension, PI Pension und Rücklagen des Pensionsfonds.⁴

Die Verhandlungen zu einer neuen **Administrationsverordnung**, die in Hinblick auf Belastung und Vergütung versucht einen ‚gerechteren‘ Weg zu beschreiten, ist fertiggestellt und derzeit in der Begutachtung. Wir hoffen, dass auch die Superintendenten, die den Vorentwürfen noch sehr kritisch gegenüber standen, dieser zustimmen werden.

Der VEPPÖ hat vermehrt **internationale Verantwortung** übernommen. Nachdem wir wie bekannt 2009 mit eurer Zustimmung in die Evangelische Partnerhilfe eingetreten sind, haben wir nunmehr auch einen Sitz im Präsidium der Konferenz Europäischer PfarrerInnenvereine erhalten, den Sönke Frost wahrnehmen wird. Die Tagung dieses Präsidiums im März 2012, die Sitzung der Evangelischen Partnerhilfe in Wien mit 14 Partnerkirchen aus Osteuropa im kommenden Oktober und der Besuch des bayrischen PfarrerInnen-Vereins im gleichen Monat zeugen von unserem Engagement und vertieften Kontakten.

Zum **Thema des PfarrerInnen-Bildes** fand eine Klausursitzung gemeinsam mit Mitgliedern von Kirchenleitung, Predigerseminar und Superintendenten statt. Dieser Prozess wird im Herbst fortgesetzt werden.

Beigelegt und auf der Hauptversammlung zu verhandeln wird ein **Statutenänderungsentwurf** sein. Einerseits waren Adaptierungen aufgrund der Kirchenverfassungsreform notwendig, andererseits wollten wir die Rechte von ordentlichen gegenüber ‚anderen‘ Mitgliedern schärfen.

Darüber hinaus legen wir zwei grundsätzliche Neuerungen zur Abstimmung vor:

Die Wahlperiode des Obmanns, der Obfrau und des Vorstandes soll ab der nächsten Wahl von vier auf sechs Jahre verlängert werden. (§ 11 (3) 9 und § 11 (2) 1.)

Zum anderen soll die Möglichkeit eingerichtet werden, dass, falls für einzelne Vorstandsfunktionen keine Wahl zustande kommt, diese durch Wahl des Vorstandes in diesen berufen werden können. (§ 11 (3) und (4))

Positiv abgeschlossen werden konnten die Verhandlungen zur **Neuregelung des Personalsenates**. Wichtige Absicherungen der DienstnehmerInnen im Verfahren selbst wurden aufgenommen und nach einer Verfügung mit einstweiliger Geltung schon von der Synode beschlossen.

Die Arbeitsbereiche des VEPPÖ⁵ sind umfangreich und mehren sich eher als dass sie weniger werden. Zur laufenden Arbeit versuchen wir auch immer wieder uns speziellen Themenfeldern zu widmen. So haben wir die Arbeit an der Entwicklung eines Logos

⁴ Ein Beispiel: Wäre die ASVG Pensionserhöhung z.B. in einem Jahr 2 %, so würde nach derzeitigen Deckungsgrad die Pensionen um 1,74 % erhöht werden. Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo tlw. mit Einfrierung der 18. Gehaltsstufe die Pensionen überhaupt nicht weitergegeben werden konnten, ist dies ein großer Fortschritt.

⁵ Hier nochmals aufgelistet: Kollektivvertragsverhandlungen, Arbeitsgruppen zu Dienstrechts- und Einzelfragen Vertretung im Pensionsinstitut (PI), Begutachtung kirchlicher Gesetze und Verordnungen; Vertretung im Kirchenpresbyterium, Vertretung im Rechts- und Verfassungsausschuss; Vertretung im Finanzausschuss; Vertretung in der Gleichstellungskommission, Vertretung in der Arbeitsgruppe Supervision unserer Kirche; Führung der Krankenzusatzfürsorge, Führung des Fahrzeughilfsfonds; Führung des EVU (rechtlich ausgegliedert aber doch ein Teil unserer Arbeit), dazu natürlich Vorstandssitzung und sämtliche dazugehörige administrative Arbeit; Vertretungsarbeit in allen Superintendenten, bzw. Kirche H.B; Vertretung der Sektion; Vertretung vieler Gruppierungen innerhalb unserer Kirche (wie zb. PensionistInnen, VikarInnen, Nicht-definitiv-gestellte geistliche AmtsträgerInnen...) Internationale Arbeit durch Kontakte mit ausländischen PfarrerInnenvereinen; Mitglied des Präsidiums der Konferenz Evangelischer PfarrerInnen-Vereine; Mitglied der Evangelischen Partnerhilfe.

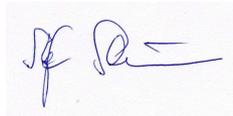
abgeschlossen und ihr seht das Ergebnis auf der Einladung. Dazu soll die Homepage in einem absehbaren Zeitraum neu gestaltet werden.

Darüber hinaus arbeiten wir derzeit in einer Arbeitsgruppe mit der Kirchenleitung zusammen an einem Papier, das helfen soll, bei Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst (gleich aus welchem Grund) an alle wichtigen Punkte, die es zu beachten gilt, zu denken.

Wie so oft zeigen aktuelle Fälle leider, dass es wichtig ist den VEPPÖ möglichst frühzeitig in ‚Konflikt‘situationen einzubinden und nicht zu warten. Bitte wendet euch immer rasch an eure(n) zuständige(n) VEPPÖ- Vertreter(in).

Wie immer gilt gerne am Ende dieses Sommerbriefes mein Dank nicht nur dem Vertrauen aller Mitglieder, das uns immer wieder entgegengebracht wird, sondern von meiner Seite aus vor allem auch den Mitgliedern des Vorstandes, die bereit sind, umfangreich Arbeit und Verantwortung zu teilen und so den Service des VEPPÖ überhaupt ermöglichen.

Bis zu einem Wiedersehen
- hoffentlich in Mittersill -
seid ganz herzlich begrüßt
euer



Angeschlossen sind das Protokoll der HV 2011, der Rechnungsabschlüsse: VEPPÖ, Fahrzeughilfsfond und EVU, sowie die Einladung zur EVU- Vollversammlung.n Weiter ein Entwurf zur Statutenänderung.